



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erkenntnisse aus der Landtagsanhörung zum Maßregelvollzug umsetzen: Einheitliche Dokumentationsvorgaben und Landesregister für Zwangsmaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zu einem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz die Erkenntnisse aus der gemeinsamen Expertenanhörung der Ausschüsse für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen sowie Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration am 8. Mai 2014 umzusetzen.

Es sollen in Abstimmung mit dem bayerischen Bezirkstag und den Verbänden der Selbsthilfe einheitliche Dokumentationsvorgaben für den Umgang mit Zwangsmaßnahmen (Fixierungen, Zwangsmedikation) vereinbart und verbindlich festgeschrieben werden.

Auf dieser Basis soll ein bayerisches Landesregister für Zwangsmaßnahmen aufgebaut werden. Durch das Landesregister fallen Häufungen auf und es kann gezielt bei der Reduzierung unterstützt werden.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen für den Maßregelvollzug in Bayern sind nicht schlecht bzw. nicht erkennbar schlechter als in anderen Bundesländern. Dies betrifft die finanzielle, personelle, organisatorische und bauliche Ausgestaltung des Maßregelvollzugs, wobei durchaus zwischen den einzelnen Einrichtungen (insbesondere hinsichtlich der räumlichen Situation) differenziert werden muss. Entscheidend ist, was im Maßregelvollzug unter den gegebenen Bedingungen tatsächlich geschieht. Hierfür fehlen zumindest bis heute verlässliche Daten und Informationen. Dies betrifft vor allem die Eingriffe in die Rechte der Patienten (Zwangsbehandlung, Fixierung, Isolierung, Kontaktverbote, Verweigerung von Vollzugslockerungen). Offensichtlich ist nur, dass unter vergleichbaren Rahmenbedingungen eine unterschiedliche Qualität der Therapie im Maßregelvollzug erreicht werden kann.

Diese hängt neben strukturellen Aspekten entscheidend von dem Umgang der handelnden Personen mit den Patienten ab.

Ein Landesregister für Zwangsmaßnahmen soll dafür sorgen, dass gesicherte Erkenntnisse zum Umgang mit Zwangsmaßnahmen in bayerischen Einrichtungen vorliegen. Diese Daten sollen als Basis dienen um Häufungen von Zwangsmaßnahmen in einzelnen Einrichtungen oder Zeiträumen (Wochenenden, Ferien etc.) sichtbar zu machen und damit die Möglichkeit zur Beratung der Einrichtungen über Strategien zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen zu eröffnen.

Dabei sollen Erfahrungen aus Einrichtungen mit besonders geringen Zahlen von Zwangsmaßnahmen auch aus anderen Bundesländern herangezogen werden.